

Amts- und Intelligenzblatt

gebunden von Montag bis Freitag, wöchentlich einmal, für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nro 10. Samstag den 4. Februar. 1860

Bekanntmachungen

Waiblingen.

Vorladung der Militärpflichtigen zur Loosziehung und Musterung.

Die Ortsvorsteher erhalten den Auftrag, den Militärpflichtigen zu eröffnen, daß sie zur Loosziehung

und zur Musterung Donnerstag den 1. März
Donnerstag den 22. März

je Morgens 7 Uhr auf hiesigem Rathhause sich einzufinden haben.

Zu beiden Verhandlungen haben die sämmtlichen in die Rekrutirungsliste aufgenommen und inzwischen nachgetragenen, im Jahr 1839 geborenen Jünglinge, in soweit sie nicht in andere Aushebungs-Bezirke verwiesen worden sind, (Art. 20 d. Ges.) zu erscheinen, wobei denselben zu ihrer Belehrung noch folgendes bemerkt wird:

1. Das Loos kann auch durch Bevollmächtigte gezogen werden. Väter, volljährige Brüder, oder Vormünder bedürfen keiner schriftlichen Vollmacht, andere Personen aber, welche abwesende zu vertreten beauftragt sind, müssen eine schriftliche von dem Ortsvorsteher beglaubigte Vollmacht beibringen. Für Abwesende, die nicht gültig vertreten sind, zieht der Ortsvorsteher das Loos.

2. Am Tage der Loosziehung (1. März) wird der Bezirksrekrutirungsrath seine erste Sitzung halten, wesswegen etwaige Berücksichtigungsansprüche, soweit dieß nicht bereits geschehen, an diesem Tage geltend zu machen, und mit der erforderlichen Beweisurkunde zu belegen sind.

3. Von dem Tage der Loosziehung an ist für die Annäherung von Berücksichtigungsansprüchen nur noch ein Termin von 3 Tagen offen.

4. Zum persönlichen Erscheinen bei der Musterung sind ohne Rücksicht auf die gezogenen Loosnummern, oder auf muthmaßliche Dienstuntüchtigkeit alle Militärpflichtigen, soweit sie nicht durch verweiliche Krankheit oder Haft an dem persönlichen Erscheinen verhindert sind, oder bereits im Militär dienen, oder von dem Rekrutirungsrath wegen zu kleinen Maßes, oder wegen Gebrechlichkeit ausgeschlossen, oder wegen Betrüß- oder Familienverhältnissen zurückgestellt worden sind, verbindlich erklärt.

Dagegen werden die wegen Familienverhältnissen oder wegen Berufs vom Rekrutirungsrath bereits zurückgestellten, in ihrem eigenen Interesse, wohl daran thun, wenn sie bei der Musterung erscheinen.

Desgleichen sind zum persönlichen Erscheinen gehalten, die zur Musterung von 1860 Verwiesenen der vorjährigen Altersklasse und zwar

Nro 19 Christian Gottlieb Dippow von Waiblingen.

— 41 Carl Gottlieb Arnold Schreiner von Waiblingen.

— 36 Wilhelm Friedr. Hahn, Saisensieder von Winnenden.

— 38 Johana Georg Kühle von Endersbach.

— 57 Johs Christian Löw, Bauer von Beinsten.

— 66 Carl Wilhelm Luithardt, Ziegler von Bittenfeld.

- Nro 108 Jakob Michael Wismann, Bauer von Bittensfeld
 — 49 Georg Melchior Geizer, Schuhmacher von Nettersburg
 — 71 Georg Jak. Ludwig, Bauer von Herdtmannsweiler
 — 112 Gottlieb Illg, Weingärtner von Neustadt
 — 116 Georg Friedr. Benzenhöfer, Weingärtner von Breuningsweiler
 — 117 Matthäus Holzwarth, Schuster von Breunacker

5. Die Militärpflichtigen haben zur oben genannten Stunde auf hiesigem Rath-
 hause mit rein gewaschenem Körper und reiner Wäsche zu erscheinen.

6. Wer bei der Musterung zu erscheinen hat, und nicht erscheint, wird als un-
 gehorsam bestraft, überdies im Zweifel als für Dienstflüchtig angenommen, und nach
 der Entscheidung des Looses zum Condictent bezeichnet. Einen Militärpflichtigen aber, der
 zur Einreihung bestimmt ist, u. d. unterlassen hat, sich innerhalb der ersten 30 Tage
 nach dem Musterungstermin vor der Behörde zu stellen, treffen die gesetzlichen Folgen
 der Widerbenstigkeit.

Von Vorstehendem sind die Militärpflichtigen beziehungsweise deren Eltern oder
 Vormünder in Kenntniß zu setzen, und haben die Ortsvorsteher spätestens bis zum 21.
 d. Mts. eine von den Militärpflichtigen zu unterzeichnende Eröffnungs-Urkunde ans
 Oberamt einzusenden.

Uebrigens haben die Ortsvorsteher zu beiden Verhandlungen sich gleichfalls hier
 einzufinden.

Den 1. Februar 1860. R. Oberamt H. A. H. e. r. l. e. n.

Bekanntmachung

Das Umgelds-Commissariat hat in neuerer Zeit mehrfach die Bemerkung
 gemacht, daß Privat-Personen, welche Wein- und Obst-Most in Quantitäten von 1
 Eimer und darüber, und daß Privat-Personen und Wirthe, welche Branntwein in
 Quantitäten von 2 Eini und 3 Maas und darüber beziehen, den betreffenden Lad-
 schein gar nicht geschweige vor der Abadung, wie es die Verordnung vorschreibt, dem
 Ortssteuerbeamten zur Controlirung und Eintrag in das Bezugsregister vorlegen.
 Indem diese durch die Finanz-Ministerial-Befugung vom 9. November 1852 ange-
 ordnete Controle-Vorschrift, deren Nichtbeobachtung nach § 66. Befugung mit Stra-
 fe bedroht ist, sämtlichen Einwohnern des Oberamts-Bezirks zur genauen Befolgung
 in Erinnerung gebracht wird, wird denselben zugleich eröffnet, daß von dieser Anzeige-
 Pflicht nur solcher Wein- und Obstmost befreit ist, welcher durch Privatpersonen (Nicht-
 wirthe) im Herbst unmittelbar von der Kelter weg vom Erzeuger bezogen wird, und
 bei altem Wein- und Obstmost nur solcher, wovon das Quantum unter 1 Eimer beträgt.

Bei Branntwein ist diese Anzeige nur denjenigen Privaten erlassen, welche Quan-
 titäten unter 2 Eini 3 Maas einlegen, oder welche denselben unmittelbar aus
 Württembergischen Brauereien, nicht Branntweinhandlungen, beziehen.

Diejenigen Personen, welche nach Vorstehendem von der Anzeige-Pflicht ihrer
 Getränke-Einlagen befreit sind, haben übrigens die Obliegenheit, den betreffenden
 Frachtbrief 1 Jahr lang aufzubewahren und auf Verlangen vorzuweisen.

Schorndorf, den 30 Januar 1860. R. Umgelds-Commissariat.

Poppenweiler.

Frucht-Verkauf

120 Scheffel 2 m. f. l.

100 Scheffel Haber, nach Umständen, auch das doppelte Quantum, werden

am Dienstag den 7. dieses Monats Mittags 12 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus verkauft.

Lehnt- und Güterverwaltung.

Forstamt Schorndorf.
Revier Hohengehren.
Nutz- und Brennholzverkauf.

1. Freitag, Samstag, Montag und Dienstag den 10. 11. 13. und 14. Februar l. J. in den Waldheiden Buchaldensschlag und Brüstelhau bei Manolzweiler gelegen: 12 Buchenstämme mit 730,3', 7 Erlen mit 166,6 E., 1 Elzbeerbaum mit 18,3 E.; 1 Birkenstamm mit 22,9 E. 1 aspener Sägstock 20" dick; 239 1/2 Klasten buchene Scheiter und Prügel, 37 7/8 Klasten Eichen- Birken- Erlen- Aspen- und Abfallholz: 18150 Reifschwellen. Am ersten Verkaufstage wird das Stammholz verkauft und mit demselben der Anfang gemacht.

Zusammenkunft je Morgens 9 Uhr im Schlag nächst der Straße von Manolzweiler nach Schnaitz. 2. Mittwoch und Donnerstag den 15. und 16. Februar im Waldheist Martinshalde 3. bei Hohengehren gelegen: 134 1/8 Klasten buchene Scheiter: Prügel- und Abfallholz; 7150 Reifschwellen. Zusammenkunft je Morgens 9 Uhr im Schlag.

Schorndorf, den 31 Januar 1860.

R. Forstamt
Plieningen.

Forstamt Forch.

Revier Welzheim.

Lang- und Sägholzverkauf.

Am Mittwoch den 8 Februar d. J. werden im Staatswald Mönchwald öffentlich versteigert: Sägholz: 16-32' l. und 10-16" mittlerer Durchmesser - 21 Stämme; Langholz: 50-70' l. und 6-10" Ablatz - 70 Stämme.

Zusammenkunft früh 9 Uhr im Schlag; bei ungünstiger Witterung der Verkauf in dem nahe gelegenen Weiler Brend.

Forch den 31 Januar 1860.

R. Forstamt
Dietler.

Herdmannsweiler.

Am Donnerstag, den 26. v. M. wurde zwischen Winnenden und Herdmannsweiler ein sogenannter Kreher gefunden; der Eigentümer hat denselben gegen Ersatz der Einrückungsgebühr innerhalb 14 Tagen bei dem Schultheißenamt abzuholen. Nach Verfluß der gesetzlichen Frist wird zu Gunsten des Finders verfügt werden.
Schultheißenamt.

Winnenden, den 27. v. M.

Waidlingen.

Waidlingen.

Unterzeichneter hat folgende Acker zu verkaufen:

- 1/2 Morgen im Schüttelgraben mit Dinkel,
- 5 1/2 Morgen in den Gänssacker mit Dinkel,
- 2 1/2 Morgen im schmalen Pfad,
- 1 1/2 Morgen im mittern Grund,
- 1 Morgen — — — — —
- 1 Morgen — — — — —
- 4 1/2 Morgen im äußern Weidach,
- 1 1/2 Morgen auf der Korber Höhe,
- 1 1/2 Morgen im Schrenbach.

Die Liebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen am Dienstag den 14 Februar einen Kauf mit Unterzeichnetem abzuschließen, daß die größeren Acker auch in kleineren Parzellen abgegeben werden.

Posthalter H. E. S.

Waidlingen.

Wittfrau Abelle hat ihren Acker am Schützenhäusle verkauft um 350 fl. Derselbe kommt am 13. Februar in einmaligen Ausstreich.

Waidlingen.

Es hat Jemand ein Haus zu verkaufen oder zu vermieten, Wer sagt Ausgeber d. Blattes.

Stuttgart.

Zu verkaufen.

Schöne Malzkeime
in der Malzfabrik von

Gustav Geiger

Wilhelmsplatz Nr. 10.

Belohnung

Dem Unterzeichneten wurde in der Nacht vom 13 - 14 Januar an zwei Wägen beide Hohlärm beim Rasten am Oberamt abgesetzt, wer mir den Thäter angeben kann, bekommt eine Belohnung von 30 fl.

Gottlieb Böhringer

Fleischpreise

- 1 Pfund Rindfleisch 13 fr.
- 1 Pfund Kalbfleisch 13 fr.
- 1 Pfund Schweinefleisch 15 fr.

„Hülfe in der Noth“

oder

der Sohn des Mannes.

(Fortsetzung.)

„Bürne nicht auf Henriette,“ entschuldigte der Kreis, „sie erfuhr es selbst kaum vor der Ankunft des Verwalters. Nicht allein trifft Dein Vorwurf, und ich fühle wohl jetzt, daß ich Dir früher unter ganzes Unglück hätte entdecken sollen. Deine Theilnahme, Dein Mitgefühl gaben Dir ja schon lange ein Recht auf unsere Offenherzigkeit. — Ich zähle jetzt vier- und achtzig Jahre, meine treue Lebensgefährtin beinahe eben so viele. In dieser Hütte bin ich geboren: mein gutes Weib beschenkte mich hier ebenfalls mit einem Sohne, dem Vater Deiner Henriette. Ich war glücklich im Kreise meiner Familie, denn ich war zufrieden. Frühe schon zeigte mein Carl heisse Liebe zur Gärerei, ob ich es gleich nicht gerne sah, daß er sich diesem Stande widmete, so setzte ich doch den Wünschen meines Sohnes kein Hinderniß gegen. Er machte bedeutende Fortschritte in den Schulen, und erhielt in seinem vier und zwanzigsten Jahre die Stelle eines Forstwarts. Bei einem Besuch in der Residenz lernte er die Schwester eines reichen Emporkömmlings kennen, ein sanftes gutes Mädchen, ganz das Bild meiner Henriette. Dem übermüthigen, auf seinen Reichthum und gefäulsten Titel stolzen Bruder, schien aber eine solche Verbindung höchst ehrenwidrig. Er suchte alle Mittel hervor, um die Heirat der beiden jungen Leute zu hinterreiben, allein der Vormund des Mädchens, ein zwar redlicher, doch nicht reicher Mann, gab seine Einwilligung. Dieß brachte den stolzen Prasser noch mehr gegen meinen Sohn, ja selbst gegen dessen Frau und mich auf. Mit Hülfe einiger ihm ergebenen Creaturen erschwerte er seinem Schwager nicht nur die Pflichten seines Amtes, sondern brachte es auch so weit, daß von Seiten des Oberforstamts ihm mehrere drey Verweise wegen Dienstvernachlässigungen, zugeschildt wurden. Da mein Carl sich seines Vergehens bewußt war, so mußte ihn eine so unwürdige Behandlung um so mehr kränken, als er zugleich erfuhr, daß sein Schwager die Hand dabei im Spiele habe. Mit dem Vorsatze, dem Verläumder sein Unrecht vorzuhalten, und sich wo möglich mit ihm zu verzeihen, ließ er sich bei demselben melden. Er wurde voll Geringschätzung empfangen, mit Demüthigungen, die an Verachtung gränzten, behandelt. Dieß empörte den

meines Sohnes; in den empfindlichsten Ausdrücken warf er dem herzlosen Verwandten sein niederträchtiges Betragen vor, Beleidigung folgte auf Beleidigung; seiner selbst sich kaum bewußt, zög mein Carl den Hirschfänger, als einige Diener ihn eben noch zur rechten Zeit von einem entsetzlichen Verbrechen abhielten. Der Unglückliche wurde sogleich dem Gerichte übergeben, und die Untersuchung auf Verlangen seines Schwagers mit der größten Strenge, ja selbst ohne Parteilichkeit eingeleitet. Der Proceß war in kurzem zu Ende, mein Sohn verlor nicht nur seine Stelle, sondern er wurde auch zu einer langen Gefängnißstrafe verurtheilt. Diese Schande konnte Carl nicht überleben; er starb wenige Tage vor seiner Befreiung.“

Hier mußte der alte Mann einige Augenblicke ausrufen. Das Andenken an jene kummervolle Zeit entlockte seinem Auge eine bittere Thräne der Erinnerung. Henriette verbarg ihr Gesicht am Busen ihres Victor, der mit der innigsten Theilnahme dem Erzähler zugehört hatte.

(Fortsetzung folgt.)

Winnenden.

Naturalien-Preise den 1. Februar, 1860.

Fruchtgattungen.	höchst.		mittl.		niedr.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Durchschnitts-Preis	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Dinkel p. Schfl.	6	15	6	8	5	59
Haber	7	18	6	45	6	12
Wäizen, 1 Simri	1	52	—	—	—	—
Kernen p. Schfl.	—	—	—	—	—	—
Gerste, p. Simri	1	16	1	12	1	4
Gerste	—	—	—	—	—	—
Roggen	1	24	1	20	—	—
Mischling 1 Simri	1	36	1	30	—	—
Einkorn	—	—	—	—	—	—
Erbfen	2	56	2	40	2	24
Linlen	3	—	2	48	—	—
Welschkorn	1	54	1	50	—	—
Ackerbohnen	1	58	1	50	1	48
Wicken	—	—	—	—	—	—

Waiblingen Brod-Tare.

8 Pfund gutes Kernbrod 28 fr.

8 Pfund schwarzes Brod 26 fr.

Der Kreuzerwedden muß wägen 6 Loth

Winnenden. Brod-Tare.

8 Pfund gutes Kernbrod 28 fr.

8 Pfund schwarzes Brod 26 fr.

Der Kreuzerwedden muß wägen 6 Loth